

**4339/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Stand der Verfahren im “BBU - Skandal”, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Welche rechtliche Auswirkung hat der Verkauf der BBU - Zinkhütte durch den Liquidator Reindt an die Asamer - Gruppe zu einem Dumpingpreis, obwohl etwa durch die ASA - Gruppe ein höheres Angebot am Tisch lag?
2. Welche Konsequenzen ergibt die nicht vollständig erfolgte Kaufpreiszahlung im vorliegenden Fall für die Asamer - Gruppe und für Reindt?
3. Wie erklären Sie sich als Justizminister, daß der Anteil an der ABRG, den Reindt um 218.000 öS erworben hatte, der deutschen Becker - Gruppe bei ihrem Einstieg kurze Zeit später 7 Mio öS wert war?
4. kann der zwischen der BBU und der ABRG geschlossene Rahmenvertrag durch die massiven Vertragsverletzungen von Seiten des Erwerbers nicht von der ÖBAG gekündigt werden?
  - a. Wenn ja, warum wird die Bundesregierung in persona BMF als Eigentümer - vertreter nicht tätig?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Mit welcher Begründung wurden die im Vertrag vereinbarten Zahlungen, wie etwa je 22 Mio öS (plus MWSt) für die Dörschelofenanlage und die Wirbel - schichtofenanlage, 5 Mio öS (plus MWSt) für die Gebäude der Zinkhütte, verweigert?

6. Warum blieb das sich auf den Grundstücken befindliche, wertsteigernde Buntmetall ebenso ziffernmäßig unberücksichtigt wie die 1988 um 200 Mio öS fertiggestellte Rauchgasentschwerungsanlage?
  - a. Ist es richtig, daß sich der wahre Wert von Anlagen, Grundstücken und der in Altlasten enthaltenen Wertschöpfung auf etwa 800 Mio öS beläuft?
7. Wie erklären Sie sich als Justizminister, daß der Anteil an der ABRG, den Reindl um 218.000 öS erworben hatte, kurze Zeit später der deutschen Bekker - Gruppe bei ihrem Eintritt 7 Mio öS wert war?
8. Warum wurde die Förderung von 115 Mio öS, die der ABRG von der ÖKK überwiesen wurde, nicht auf die zweckgemäße Verwendung überprüft?
9. Welche Konsequenzen hat das Verlangen des für Altlasten zuständigen ÖKK - Prokurator Temmel, für die zugesprochene Förderung 6 Mio öS Provision vom damaligen ABRG - Geschäftsführer Preis und von Eckhart, den derzeitigen BBU - Liquidator, ein Konsulentenhonorar von ca 2 Mio zu erhalten?
  - a. Forderte Temmel auch einen Auftrag für die PORR - Umwelt?
  - b. Mit welchem Erfolg?
10. Erfüllte die Intervention des OÖ - VP - Politikers Leitl bei BMU Bartenstein den Tatbestand einer Parteienfinanzierung?
11. Erfolgt beim Verkauf der BBU an die Deutsche Metallgesellschaft die vom damaligen Berater des Bundeskanzlers Vranitzky, Schimmelbusch, 1988 unterschriebene Absichtserklärung der Liquidierung von 1200 Arbeitsplätzen bis 1991 im Wissen der Bundesregierung?
12. Wie beurteilen Sie den plötzlichen Sinneswandel der beteiligten Firmen, doch nicht im Stand zu sein, die BBU - Altlasten vereinbarungsgemäß thermisch zu verarbeiten?
13. Gefährdet nicht die vorgeschlagene Deponievariante, 40.000 t schwermetallhaltige Fraktion mit Zement zu verfestigen und auf die Deponie vor Ort zu legen, geplante Projekte, wie etwa das von der OMV geplante Recyclingzentrum?
14. Wie ist der Stand der Verfahren bei folgenden Verdachtsmomenten:

- a. Verdacht des Betruges und der Untreue beim Verkauf der BBU - Zinkhütte durch die Liquidatoren Rheindt und Heinrich;
- b. Verdacht der Untreue und Geschenkannahme durch Machthaber zu Lasten der BBU und zugunsten des ehemaligen BBU - Liquidators und aktuellen ABRG - Geschäftsführer Rheindt;
- c. Verdacht der betrügerischen Handlung zu Lasten des Unternehmens, begangen durch den Chef der Altlasten - Sanierung der Österreichischen Kom munalkredit - AG, Temmel;
- d. Verdacht der Beitragstätterschaft hinsichtlich betrügerischer Handlungen zu Lasten des Unternehmens in der Causa Temmel durch den Generaldirektor der Österreichischen Bergbauholding, Staska?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Auf Grund eines am 25. Juni 1998 in der Neuen Kärntner Tageszeitung unter dem Titel "BBU - Sanierung: Ruf nach Staatsanwalt" erschienen Artikels, der im wesentlichen die in der vorliegenden Anfrage geäußerten strafrechtlichen Verdachtsgründe beinhaltete, hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt noch am selben Tag die kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Kärnten um Erhebungen zur Überprüfung der erhobenen Vorwürfe ersucht. Nach Einlangen des aufgetragenen Erhebungsberichtes sowie nach Einlangen einer Sachverhaltsdarstellung des Kärntner Landtagklubs der Freiheitlichen hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 20. Juli 1998 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Klagenfurt die Durchführung gerichtlicher Vorerhebungen beantragt. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Soweit die vorliegende Anfrage zivilrechtliche Fragestellungen enthält, ersuche ich um Verständnis, daß es nicht meine Aufgabe als Justizminister ist, mich zu solchen Fragen, deren zugrundeliegender Sachverhalt auch nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, gleichsam gutächtlich zu äußern, zumal überdies auch nicht auszuschließen ist, daß einzelne Fragen noch zivilgerichtlich abzuklären und zu entscheiden sein werden.